

Stadt Munderkingen

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Feiler II – 3. Erweiterung“

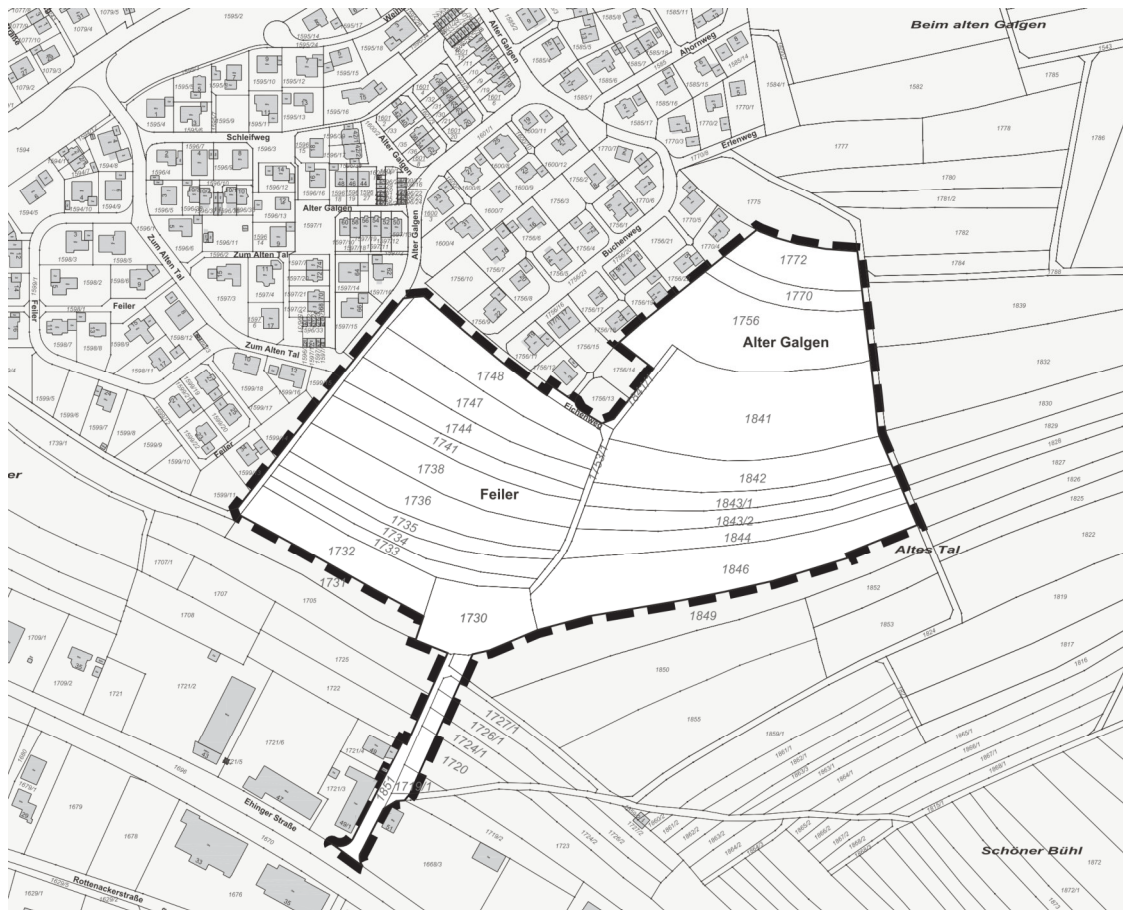
Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden & sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Munderkingen hat bereits am 20.12.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Feiler II – 3. Erweiterung“ gefasst.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Gemeinderat der Stadt Munderkingen hat daher am 27.06.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Feiler II – 3. Erweiterung“ die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB über die Veröffentlichung zu informieren.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften umfasst eine Größe von ca. 7,7 ha und ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.06.2024.



Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Munderkingen hat das Ziel, Feiler II langfristig als lebendiges Wohnquartier zu entwickeln. Für eine flexible Anpassung an zukünftige Bedarfe wird eine Entwicklung in mehreren Bauabschnitten angestrebt.

Mit dem Bebauungsplanverfahren sollen neben der Erschließung die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, eine geordnete und zukunftsweisende Wohnbebauung des Areals zu realisieren, das Gebiet mit sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen versorgen zu können und Nahversorgungsangebote zu etablieren, die der Versorgung der neuen Anwohner sowie der benachbarten Bewohner dienen.

Veröffentlichung im Internet

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften vom 27.06.2024 mit Begründung einschließlich dem Vorentwurf des Umweltberichtes sowie den Anlagen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften werden in der Zeit von

29.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024

im Internet auf der Seite der Stadt Munderkingen veröffentlicht. Sie gelangen über die Homepage der Stadt Munderkingen www.munderkingen.de → Rathaus & Verwaltung → Bauleitplanung oder über den nachfolgenden LINK zu den Unterlagen:

https://www.munderkingen.de/index.php?option=com_content&view=article&id=502

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung kann elektronisch an die Mailadresse

kuch@munderkingen.de

erfolgen oder schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich während des oben genannten Zeitraums in der Stadtverwaltung Munderkingen, Marktstraße 1, 89597 Munderkingen, während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit wird hiermit frühzeitig über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung unterrichtet. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis:

Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Munderkingen, den 26.07.2024

gez.

Thomas Schelkle, Bürgermeister

Veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Munderkingen am 18.07.2024